

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1221

ProjektChorOlten, v.d. Roland Weibel, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an drei Konzerte 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	ProjektChorOlten, v.d. Roland Weibel, 4600 Olten
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Olten und Oberbuchsitzen
Datum	9., 10. und 17. März 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 64'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem ProjektChorOlten, v.d. Roland Weibel, Olten, ist an die 3 Konzerte 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/ProjektChor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
ProjektChorOlten, Roland Weibel, Seidenhofweg 25, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt Olten